

Vorprüfung / Mitwirkung

Teilnutzungsplanung Breitgasse, Arth
Ergänzung Baureglement

Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen
Baureglement sind rot dargestellt.

öffentliche Auflage vom bis

Von der Gemeindeversammlung an die Urnenabstimmung überwiesen
am

An der Urnenabstimmung vom angenommen.

Der Gemeindepräsident
.....

Der Gemeindegeschreiber
.....

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. / genehmigt
am
.....

Der Landammann
.....

Der Staatsschreiber
.....

304-20
22. April 2020

Art. 30

Zoneneinteilung und Masse 1 Das Gemeindegebiet ist in folgende Zonen eingeteilt:

a) Bauzonen	Art. 15 BR (1)	
- Kernzone	K	III
- Kernzone Rigi	KR	III
- Wohnzone mit 1 Geschoss	W1	II
- Wohnzone mit 2 Geschossen	W2	II
- Wohnzone mit 2 Geschossen niedriger Ausnützung	W2a	II
- Wohnzone mit 3 Geschossen	W3	II
- Wohnzone mit 4 Geschossen	W4	II
- Wohn- und Gewerbezone mit 2 Geschossen	WG2	III
- Wohn- und Gewerbezone mit 3 Geschossen	WG3	III
- Wohn- und Gewerbezone mit 4 Geschossen	WG4	III
- Gewerbezone	G	III
- Industriezone	I	IV
- Intensiverholungszone Camping	IE C	II
- Intensiverholungszone Schiessanlage	IE SCH	III
- Grünzone	GR	-
- Bauzone ohne Hochbauten	BOH	-
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	ÖBA	III
- offene Bauzone	OB	II
- Verkehrszone	VZ	-
b) Nichtbauzonen		
- Verkehrsfläche	VF	-
- Landwirtschaftszone	LW	III
- Schutzzonen	SchZ	II
- Skiabfahrtszone	SKI	-
- Zone für Materialgewinnung und Materialablagerung	ZM	III
c) Übrige Gebiete		
- Übriges Gemeindegebiet	ÜG	III
- Reservegebiet	RES	III
d) Sonderzonen		
- Sonderzone Tierpark	STP	III

Verkehrszone	<p>Art. 38c</p> <p>Die Verkehrszone umfasst bestehende und geplante Verkehrsanlagen der Basis- und Groberschliessung innerhalb der Bauzonen. Nebst diesen sind auch Möblierungen, Bepflanzungen, Neben- und unterirdische Bauten sowie vorspringende Gebäudeteile zulässig, sofern die Verkehrssicherheit und gute Gestaltung gewährleistet ist. Vorbehalten bleiben die Abstandsvorschriften nach Strassengesetz.</p>
Verkehrsfläche	<p>Art. 38d</p> <p>Die Zone Verkehrsfläche umfasst bestehende und geplante Verkehrsanlagen der Basis- und Groberschliessung ausserhalb der Bauzonen.</p>